

An: Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen
Cc: Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans
Kommissar Virginijus Sinkevičius

Brüssel, 10. März 2022

Forderung nach einer starken und ehrgeizigen EU-Naturschutzverordnung

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin von der Leyen,

in Anbetracht der jüngsten Entwicklungen und der Interventionen verschiedener Interessengruppen bekräftigen wir, die Unterzeichner*innen, unsere Forderung nach einer starken und ehrgeizigen EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur.

Wir begrüßen die Bemühungen der Kommission, rechtlich verbindliche Verpflichtungen für die EU-Mitgliedsstaaten festzulegen, die sich über den Zeitraum bis 2050 erstrecken. Unserer Ansicht nach sollten diese Verpflichtungen

- ehrgeizige Ziele anstreben;
- zusätzlich zu anderen Anstrengungen zur Wiederherstellung der Natur gelten;
- Ziele für verschiedene Ökosysteme festlegen;
- Streng für jeden EU-Mitgliedstaat gelten.

Ein ehrgeiziges flächenbezogenes Ziel

Unser Parlament hat im [Luena-Bericht](#) ein "Wiederherstellungsziel von **mindestens 30 % der Land- und Meeresflächen der EU bis 2030** gefordert, das von jedem Mitgliedstaat in seinem gesamten Hoheitsgebiet innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten vollständig umgesetzt werden sollte".

Angesichts des beklagenswerten Zustands der Ökosysteme in der EU, den der [MAES-Bericht](#) belegt, und angesichts der Notwendigkeit widerstandsfähiger Ökosysteme, die uns helfen, die Folgen des Klimawandels zu bewältigen, und die für die Sicherstellung der Nahrungsmittel- und Wasserversorgung von entscheidender Bedeutung sind, ist dies nicht zu ehrgeizig. Der [jüngste IPCC-Bericht](#) fordert die "wirksame und gerechte Erhaltung von etwa 30 bis 50 % der Land-, Süßwasser- und Meeresflächen der Erde". [Führende Wissenschaftler*innen](#) haben erklärt, dass die Erhaltung von "mindestens 50 % des Planeten als intakte natürliche Lebensräume bis 2050 der einzige Weg ist, der eine klimaresistente Zukunft ermöglicht".

Zusätzlichkeit im Vergleich zu anderen EU-Maßnahmen zur Rückgewinnung der Natur

Wir stimmen der Absicht der Kommission zu, Ökosysteme wiederherzustellen, die nach der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie der EU geschützt sind, auch wenn sie sich eigentlich bereits in einem günstigen Erhaltungszustand befinden sollten. Die allgemeinen flächenbezogenen Wiederherstellungsziele der Verordnung sollten diese Ökosysteme einschließen und Verpflichtungen zur Erreichung eines guten Zustands festlegen.

Es reicht jedoch nicht aus, den bestehenden Anforderungen unserer Naturschutzrichtlinien (Vogelschutz- und Habitatrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie) einfach eine Frist zu setzen. Die Ziele für die Wiederherstellung der Natur **sollten über die bestehenden Anforderungen des EU-Rechts und der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (z. B. Agrarumweltprogramme) hinausgehen.**

Die Zielvorgaben für die Wiederherstellung der Natur sollten **zusätzlich zu anderen im Rahmen des "Green Deal" der EU vorgesehenen Maßnahmen gelten**, wie z. B. die geplante Ausweitung der gesetzlich geschützten Gebiete auf 30 % der Land- und Meeresfläche der EU und der strenge Schutz

von 10 % der Land- und Meeresfläche der EU. Auch die geplante Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der EU, die ökologisch bewirtschaftet wird, oder die geplante Verringerung des Pestizideinsatzes sollten für sich genommen nicht als Wiederherstellungsmaßnahmen betrachtet werden.

Die Maßnahmen, die auf die Ziele zur Wiederherstellung der Natur angerechnet werden, sollten klar definiert werden, so dass die EU-Mitgliedstaaten nicht jede einzelne Maßnahme zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Praktiken oder zum anderweitigen Schutz der Umwelt als Wiederherstellungsmaßnahme anrechnen können, die zum übergreifenden Wiederherstellungsziel beiträgt. Diesbezügliche Schlupflöcher oder Möglichkeiten für Greenwashing müssen verhindert werden.

Ökosystem-spezifische Ziele für alle Ökosysteme, einschließlich der Wälder

Wertvolle Ökosysteme wie Feuchtgebiete, Flüsse oder Küstengebiete werden nicht viel zu den flächenbezogenen Sanierungszielen beitragen. Unser Parlament hat daher zusätzliche verbindliche "ökosystem-, lebensraum- und artenspezifische Ziele" gefordert und festgelegt, dass diese Ziele "Wälder, Grasland, Feuchtgebiete, Torfgebiete, Bestäuber, frei fließende Flüsse, Küstengebiete und Meeresökosysteme" umfassen sollten.

In Anbetracht der jüngsten Entwicklungen und der Angriffe der nordischen Forstindustrie möchten wir unsere Forderung nach verbindlichen Zielen für alle Ökosysteme bekräftigen, was natürlich auch die Waldökosysteme im kommenden Gesetz zur Wiederherstellung der Natur einschließt.

Außerdem schlagen wir vor, dass die EU bis 2030:

- 30 % der entwässerten Feuchtgebiete wiederherstellt, unabhängig davon, ob sie für die landwirtschaftliche Produktion, die Forstwirtschaft oder den Torfabbau entwässert worden sind;
- den Bestand an Wildbestäubern erhöht;
- mindestens 25.000 km frei fließende Flüsse wiederherstellt.

Nationale Verpflichtungen, die messbar und durchsetzbar sind

Die EU hat eine Vielzahl von Gesetzen im Bereich des Naturschutzes, die unzureichend angewandt und durchgesetzt werden, so dass die Ziele nicht erreicht werden. Das neue Gesetz darf diese nicht noch verstärken, sondern muss eindeutige Verpflichtungen festlegen, denen sich die EU-Mitgliedstaaten nicht entziehen können. Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sollte

- flächenbezogene nationale Ziele für jeden Mitgliedsstaat festlegen, die nicht durch Maßnahmen in anderen Mitgliedsstaaten oder außerhalb der EU kompensiert werden können
- sowohl die ergriffenen Maßnahmen als auch die erzielten Ergebnisse durch ergebnisorientierte Ziele überwachen;
- eine finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Ziele und Verpflichtungen vorsehen;
- abschreckende Sanktionen für die Nichteinhaltung.

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin, sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Kommissar,

die Zeit der halbherzigen Bemühungen, die Natur zurückzubringen, ist vorbei. Die EU darf nicht zulassen, dass einer ihrer Mitgliedstaaten weiterhin Lippenbekenntnisse zum Naturschutz abgibt. Sie kann und muss ihr eigenes Haus in Ordnung bringen, wenn sie bei den weltweiten Bemühungen, den Verlust der Natur zu stoppen und die bereits verlorene Natur zurückzuholen, führend sein will.

und die bereits verlorene Natur zurückzubringen. Wir können es uns nicht leisten, dass dieses grundlegende Gesetz zu einem weiteren Papiertiger wird.

Wir, die unterzeichnenden Mitglieder des Europäischen Parlaments, sind bereit, Ihnen unsere volle Unterstützung für eine EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur zu geben, die ein echter Wendepunkt im Kampf gegen die Zwillingskrisen des Verlusts der biologischen Vielfalt und des Klimawandels sein kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Jutta Paulus

Mitunterzeichner*innen:

Maria Arena	Margrete Auken
Benoît Biteau	Biljana Borzan
Saskia Bricmont	Delara Burkhardt
Sara Cerdas	Catherine Chabaud
Rosa D'Amato	Anna Deparnay-Grunenberg
Bas Eickhout	Eleonora Evi
Malte Gallee	Helmut Geuking
Anja Hazekamp	Martin Häusling
Martin Hojsik	Pär Holmgren
Radan Kanev	Petros Kokkalis
Cesar Luena	Tilly Metz
Ville Niinistö	Grace O'Sullivan
Piernicola Pedicini	Kira Peter- Hansen
Sirpa Pietikäinen	Frederique Ries
Manuela Ripa	María Soraya Rodríguez Ramos
Caroline Roose	Christel Schaldemose
Günther Sidl	Maria Spyraiki
Nicolae Ștefănuță	Róza Maria Gräfin von Thun und Hohenstein
Marie Toussaint	Mick Wallace
Sarah Wiener	Michal Wiezik
Tiemo Woelken	